



Bebauungsplan Nr. A-2019-1B "Ellwanger Straße - Dr.-Bareilles-Straße", Kostenübernahmevertrag

Gremium	Termin	Beratungsfolge	Status
Bau- und Sozialausschuss	28.09.2020	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	01.10.2020	Entscheidung	öffentlich

Anlagen

Städtebaulicher Vertrag

Weitere beteiligte Ressorts

I. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt dem städtebaulichen Vertrag über die Kostenübernahme für Leistungen im Zuge der Bauleitplanung zwischen der Stadt Crailsheim und dem Vorhabenträger zu.

II. Sachverhalt und Begründung

Der Gemeinderat der Stadt Crailsheim hat in seiner Sitzung am 06.06.2019 (Sitzungsvorlage 2019/194) den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. A-2019-1B „Ellwanger Straße – Dr.-Bareilles-Straße“ gefasst.

Das Baugebiet soll durch einen privaten Investor entwickelt werden. Dieser trägt die Kosten des Verfahrens. Der erforderliche städtebauliche Vertrag zur Übernahme von Kosten und Aufwendungen, die im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes entstehen, liegt der Sitzungsvorlage bei.



Abbildung 1: Lage des Plangebiets, unmaßstäblich

III. Empfehlung und Ziel der Verwaltung

Mit dem städtebaulichen Vertrag soll sichergestellt werden, dass der Stadt Crailsheim keine Kosten für das Bauleitplanverfahren entstehen.